

# Preisblatt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH: Wärmepumpenstrom zur Sondervereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie für Wärmepumpen, Wohnungslüftungsanlagen und (Ergänzungs-)Heizungen im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Preisstand: 01. Januar 2019

Preisgarantie  
bis 31.12.2019

■ **Preise S-WP** für Wärmepumpen mit Unterbrechung, ggf. zusätzliche Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung\*

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	7,73	9,20 **
Arbeitspreis Cent/kWh Freigabezeit 22:00 bis 06:00 Uhr	17,13	20,38
Freigabezeit 06:00 bis 22:00 Uhr*	21,14	25,16

■ **Preise S-WP duo** für Wärmepumpen ohne Unterbrechung und/oder Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	7,73	9,20 **
Arbeitspreis Cent/kWh Freigabezeit 22:00 bis 06:00 Uhr	19,65	23,38
Freigabezeit 06:00 bis 22:00 Uhr	21,16	25,18

■ **Preise S-WP trio** für Wärmepumpen ohne Unterbrechung und/oder Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung\*  
und/oder (Ergänzungs-)Heizung mit Unterbrechung

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	7,73	9,20 **
Arbeitspreis Cent/kWh Freigabezeit 22:00 bis 06:00 Uhr	19,65	23,38
Freigabezeit 06:00 bis 22:00 Uhr*	21,16	25,18

\* Informationen zu Sperrzeiten siehe Rückseite

\*\* Im Grundpreis ist das Entgelt für den Messstellenbetrieb in Höhe von 1,50 €/Monat brutto enthalten. Dieses Entgelt gilt ausschließlich für einen konventionellen Zähler (kME). Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen folgende Entgelte für den Messstellenbetrieb berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird:

Moderne Messeinrichtung	4,07 €/Monat brutto
Intelligentes Messsystem	10,83 €/Monat brutto

■ **Preisbestandteile/Abrechnung**

- Die Nettopreise enthalten die Entgelte für Erzeugung, Beschaffung, Transport (Netznutzung), Vertrieb, Messstellenbetrieb bei jährlichem Abrechnungszeitraum, die Konzessionsabgabe, staatlich veranlasste Komponenten (u. a. KWKG-Umlage, EEG-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, § 19 StromNEV-Umlage, Umlage nach § 13 Abs. 4b EnWG/§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)) sowie die Stromsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
- Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %).
- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises taggenau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.

■ **Preise für unterjährige Abrechnung<sup>1)</sup> bzw. Rechnungsänderung auf Kundenwunsch<sup>2)</sup>**

	Nettopreise	Bruttopreise
Kosten pro Rechnung	11,04	13,14

<sup>1)</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

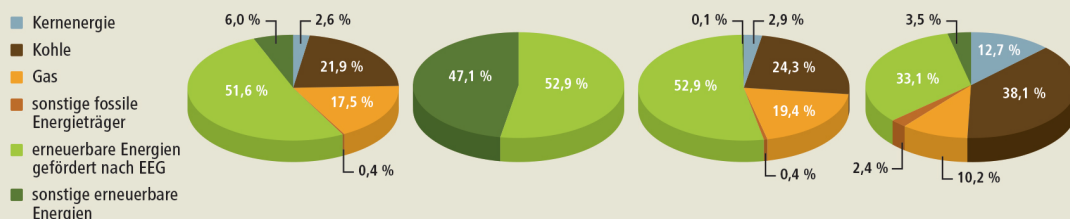
<sup>2)</sup> Für Rechnungsänderungen auf Kundenwunsch wird dieses gesonderte Dienstleistungsentgelt pro Rechnung berechnet.

# Preisblatt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH: Wärmepumpenstrom zur Sondervereinbarung über die Lieferung elektrischer Energie für Wärmepumpen, Wohnungslüftungsanlagen und (Ergänzungs-)Heizungen im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Preisstand: 01. Januar 2019

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

Zusammensetzung der von den Stadtwerken Frankfurt (Oder) gelieferten elektrischen Energie. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005, i.d.F. vom 26.07.2011, i.V.m. § 54 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) i.d.F. vom 28.07.2011:



Umwelt- auswirkungen des Energiemix	Gesamt- Stromlieferung	ÖkoStrom	Energieträgermix für nicht privile- gierte Kunden	Bundesdeutscher Energieträgermix
radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0004 g/kWh
CO <sub>2</sub> -Emissionen	152 g/kWh	0 g/kWh	170 g/kWh	435 g/kWh

## Übersicht Sperrzeiten und technische Kombinationsmöglichkeiten

	Sondervereinbarung S-WP für Wärmepumpen mit Unterbrechung ggf. zusätzliche Wohnungs- lüftungsanlage ohne Unterbrechung	Sondervereinbarung S-WP duo für Wärmepumpen ohne Unterbrechung und/oder Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung	Sondervereinbarung S-WP trio für Wärmepumpen ohne Unterbrechung und/oder Wohnungslüftungsanlage ohne Unterbrechung und/ oder (Ergänzungs-)Heizung mit Unterbrechung
<b>Technische Kombinationen</b>			
Wärmepumpe	✗	✗	
Wohnungslüftung		✗	
Elektrische (Ergänzungs-)Heizung			✗
Wärmepumpe und Wohnungslüftung	✗	✗	
Wohnungslüftung und elektrische (Ergänzungs-)Heizung			✗
Wärmepumpe, Wohnungslüftung und elektrische (Ergänzungs-)Heizung			✗
<b>Sperrzeiten</b>			
Wärmepumpe	08:00 – 10:00 Uhr MEZ 17:00 – 19:00 Uhr MEZ	keine Unterbrechung	keine Unterbrechung
Wohnungslüftung (Ergänzungs-)Heizung	keine Unterbrechung nicht vorhanden	keine Unterbrechung nicht vorhanden	keine Unterbrechung 08:00 – 10:00 Uhr MEZ 17:00 – 19:00 Uhr MEZ

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundencentrum in den Lenné Passagen:

Karl-Marx-Straße 195  
15230 Frankfurt (Oder)

Montag – Donnerstag  
09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag  
09:00 – 14:00 Uhr

Service-Telefon: (03 35) 55 33-300  
www.stadtwerke-ffo.de  
E-Mail: service@stadtwerke-ffo.de

Die Energie von hier.

